

Aus der BSF-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **69 (1965)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chen können, von richtiger Diktion ganz zu schweigen. Das Schreiben ist ein Kapitel für sich. Sehen wir von der Rechtschreibung ab, die ein Teil der Sprachlehre im allgemeinen ist, so erscheint uns die lässige Art der Behandlung der Handschrift in vielen Klassen höchst verwerflich. Die schlechten Schriften und Formen der Darstellung, die wir in vielen Fällen bei unsern Berufsschülern beobachten, sind nur so erklärbar, daß das in den Elementarschulen einfach geduldet wurde, daß der Lehrer nicht auf einer Verbesserung der Handschrift bestanden hat. Schlecht geschriebene Arbeiten sollten von der Lehrerschaft in allen Fächern zurückgewiesen werden.

Jahresbericht der Käufmännischen Berufsschule Luzern

Die Psychologie hat die Grenzen ihrer fachlich begründeten Kompetenz überschritten hat und Lebensgebiete überflutet, die andern Gesetzmäßigkeiten unterstehen. Wohlverstanden, nicht die echte Psychologie als ernsthafte Erforschung psychischen Geschehens hat das getan, sondern die popularisierte Psychologie, die einzelne sensationell aufgebauchte Daten aufgegriffen und mit Erfolg verbreitet hat; sie hat die Auflösung der pädagogischen Substanz bewirkt. Für viele ist die popularisierte Psychologie überhaupt an die Stelle der Pädagogik getreten. Psychologie ist mißverstanden worden; man erwartet von ihr, was sie ihrem Wesen nach gar nicht zu leisten vermag, nämlich Verbesserung der menschlichen Situation, während doch Psychologie nur die Hilfsmittel liefern kann zur Aufklärung der Lage. Verschlimmert wird die Sache noch dadurch, daß die popularisierte Psychologie ein primitives, unvollständiges, verfälschtes Menschenbild vermittelt, das die anspruchsvollen, höhern Seinesweisen nicht beachtet und daher an sich schon herabwürdigend und zerstörend wirkt.

Dr. Emilie Boßhart, NZZ 1964

Aus der BSF-Chronik

Im Kanton Thurgau wurden zwei Lehrerinnen für ungewöhnlich langes Wirken geehrt: *Anna Nater*, Wängi, für 53 Jahre, *Clara Reimer*, Eggetsbühl, für 55½ Jahre Lehrtätigkeit am gleichen Ort.

Der *Schweiz. Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen* führte in Brunnen einen Lehrerbildungskurs über Gesundheitserziehung durch, der von 600 Lehrkräften besucht wurde.

Im *Kanton Zürich* besteht die merkwürdige Tatsache, daß Frauen nach dem neuen Schulgesetz wohl in alle Gemeindeschulpflegen und in die Zentralschulpflege wählbar sind, nicht aber in die Bezirksschulpflegen. Im Zusammenhang mit der für die zweite Hälfte des Jahres angekündigten Vorlage über den Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen wird auch diese Frage aufgenommen werden.

Die Stimmbürger der Landschaft *Davos* nahmen ein neues Schulgesetz an, in welchem auch die Wählbarkeit der Frauen in die Schulbehörden verankert ist.

An einer Ausstellung über Kindermalerei in Istanbul, an welcher 300 Kinder aus 33 Ländern teilgenommen hatten, wurden auch *drei Schweizer Schülerinnen* mit Preisen bedacht.

Infolge des katastrophalen *Lehrermangels* wandte sich die englische Regierung an die rund 100 000 Lehrerinnen, die wegen Verheiratung aus der Lehrtätigkeit ausgeschieden sind, um sie zu bitten, sich wenigstens halbtags zur Verfügung zu stellen.